

**Beratungsfolge**

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft	03.02.2026	Ö	Entscheidung

<b>Freigabedatum:</b> 26.01.2026	<b>Gestellt von:</b> CDU-Fraktion
----------------------------------	-----------------------------------

**Antrag der CDU-Fraktion für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft am 03.02.2026 -****Die Asiatische Hornisse - Ausbreitung verhindern, lokale Ökosysteme und Landwirtschaft schützen****Beschlussvorschlag**

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche gemeldeten Nester der Asiatischen Hornisse auf städtischen Grundstücken schnellstmöglich entfernen zu lassen.
2. Auf allen städtischen Park- und Friedhofsanlagen, die über die Möglichkeit eines Aushangs (z.B. Schaukästen) verfügen, werden Hinweise auf das vermehrte Aufkommen der Asiatischen Hornisse sowie ihre Erkennungsmerkmale angebracht. Auf den Aushängen sind weitere Informationen sowie Meldemöglichkeiten per QR-Code zu verlinken.
3. Die Verwaltung tritt mit RVR Ruhr Grün in Kontakt, um über die wirksame Bekämpfung der Asiatischen Hornisse im Mülheimer Forst zu beraten.
4. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den naturschutzrechtlichen Bestimmungen den gezielten Einsatz selektiver Fangsysteme zur Bekämpfung von Königinnen der Asiatischen Hornisse im Frühjahr.
5. Die Verwaltung dokumentiert alle gemeldeten und entfernten Nester und wertet die Zahlen jährlich aus. Über diese Auswertung berichtet die Verwaltung in regelmäßigen Abständen dem Ausschuss.
6. Die Verwaltung tritt in den Kontakt mit den Nachbarstädten, um eine interkommunale Bekämpfung der Asiatischen Hornisse sicherzustellen (z.B. durch gemeinsame Schulungsangebote oder Informationsweitergabe).

## **Sachverhalt**

Problembeschreibung:

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) ist eine invasive, gebietsfremde Art, deren Ausbreitung sich in Europa und Deutschland seit mehreren Jahren deutlich beschleunigt.

Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit, ihrer raschen Vermehrung und ihres breiten Beutespektrums verursacht sie zunehmend ökologische, wirtschaftliche und gesundheitliche Probleme.

Zum einen sind erhebliche Auswirkungen auf die Imkerei und Landwirtschaft zu verzeichnen. Aus mehreren europäischen Ländern liegen seit Jahren belastbare Berichte über massive Völkerverluste bei Honigbienen vor. Regionale Imkerverbände dokumentieren Verluste von teils 30 bis 80 Prozent, begleitet von deutlichen Einbrüchen in der Honigproduktion (insb. durch Jagddruck und sog. „Flugparalyse“). Zudem sind im Obstbau teils massive Fraßschäden an reifenden Früchten dokumentiert.

Auch für die lokale Flora und Fauna stellt die immer stärkere Verbreitung der Asiatischen Hornisse eine große Gefahr dar. Aktuelle Studien belegen ein außergewöhnlich breites Beutespektrum der Asiatischen Hornisse, das weit über Honigbienen hinausgeht und zahlreiche weitere Insektengruppen umfasst, darunter Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Käfer sowie für den Stromkreislauf wichtige Aas- und Dungfresser. Ein einzelnes Nest kann pro Saison mehrere Kilogramm Insekten erbeuten; bei hoher Nestdichte summiert sich dies zu einem erheblichen Druck auf lokale Insektenpopulationen.

Nicht zuletzt stellt die starke Zunahme an Nestern der Asiatischen Hornisse ein Risiko für die menschliche Gesundheit dar. Aus Regionen mit hoher Populationsdichte, insbesondere aus Spanien und Portugal, wird eine deutliche Zunahme an anaphylaktischen Schocks berichtet, die zunehmend auf Stiche der Asiatischen Hornisse zurückgeführt werden. In diesen Gebieten ist die Asiatische Hornisse inzwischen die häufigste Ursache für schwere allergische Reaktionen durch Hautflügler. Implikationen für die kommunale Ebene:

Bis zum Frühjahr 2025 unterlag die Asiatische Hornisse in Deutschland den Vorgaben zur Früherkennung und sofortigen Bekämpfung nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Anfang 2025 hat Deutschland der Europäischen Kommission mitgeteilt, dass die Asiatische Hornisse inzwischen als etablierte Art einzustufen ist. Seit März 2025 unterliegt sie daher nicht mehr den Regelungen zur Früherkennung, sondern den Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-Verordnung. In diesem Zusammenhang wurde ein bundesweites Management- und Maßnahmenblatt erarbeitet, das den zukünftigen Umgang mit der Art regelt.

Mit der Einstufung der Asiatischen Hornisse als etablierte Art entfällt gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 die allgemeine Bekämpfungspflicht. Diese veränderte Rechtslage bedeutet jedoch keinen Wegfall des Handlungsbedarfs, sondern vielmehr eine Verschiebung der Verantwortung. Insbesondere dort, wo die Asiatische Hornisse auf kommunalen Flächen auftritt oder konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die Gesundheit der Bevölkerung sowie für wirtschaftliche Nutzungen entstehen, kommt der kommunalen Ebene eine zentrale Rolle zu. Zugleich zeigen die Erfahrungen aus anderen europäischen Regionen, dass ein frühzeitiges, koordiniertes und lokales Handeln entscheidend ist, um hohe

Populationsdichten, steigende Folgekosten und zunehmende Risiken für Mensch und Umwelt zu begrenzen. Insbesondere die Früherkennung von Nestern, die gezielte Bekämpfung auf eigenen Flächen, die Information der Bevölkerung sowie die Zusammenarbeit mit Imkerei, Nachbarkommunen und Fachstellen sind wirksame Instrumente, die auf kommunaler Ebene umgesetzt werden können.

*Christina Küsters*

Tim Jehles

## CDU-Fraktionsvorsitzende

## Ausschusssprecher der CDU-Fraktion im Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft

## Anlage/n

Keine